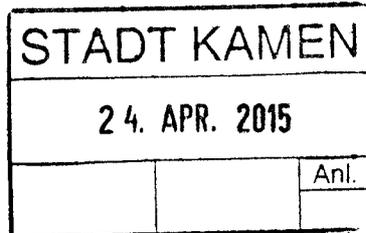




FRAKTION IM RAT DER
STADT KAMEN

Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen



Kamen, 23. April 2015

Jahresabschluss und Lagebericht der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen hat im Haupt- und Finanzausschuss am 10. März 2015 zu Tagesordnungspunkt 8 verdeutlicht, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht der KBG GmbH aufgrund § 14 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen ist. Dies bedeutet, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zum 31. März 2015 aufzustellen war.

Da die nun anstehende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 5. Mai 2015 gut fünf Wochen nach Fristende der Aufstellung stattfindet, bitten wir um Aufnahme des Punktes „Jahresabschluss und Lagebericht der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014“ in die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 5. Mai 2015.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, folgende Fragestellungen zu Beginn des Tagesordnungspunktes zu beantworten:

1. Wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2014 gemäß gesetzlichen Erfordernissen und gemäß Gesellschaftsvertrag bis zum 31. März 2015 aufgestellt?
2. Wie hoch ist der Jahresfehlbetrag der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014 aus der zum 31. März 2015 aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung?
3. Enthält die aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung bereits sämtliche Abschlussbuchungen wie zum Beispiel Urlaubs-, Überstunden- und sonstige Rückstellungen? Wenn nein, wie hoch schätzt die Verwaltung die Belastung des Ergebnisses 2014 aus diesen Abschlussbuchungen ein?
4. Seit wann ist der Geschäftsführer der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH erkrankt?

5. Wer hat und seit wann für die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte innerhalb der Gesellschaft Sorge getragen?
6. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Buchhaltung durch Mitarbeiter der Stadt Kamen übernommen?
7. Wurde die Buchhaltung von dem vorherigen Dienstleister ordnungsgemäß übernommen?
8. Da die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht 2014 gemäß Gesellschaftsvertrag spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des neuen Geschäftsjahres zu beschließen hat, setzt dies eine vorherige Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Kamen voraus: Wann wird der Abschlussprüfer seine Prüfungstätigkeit aufnehmen und wird der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht den Rat der Stadt Kamen noch vor Sommer 2015 zur Beschlussfassung erreichen?

Wir gehen davon aus, dass der Rat der Stadt Kamen zum geprüften Jahresabschluss und Lagebericht 2014 auch die Prüfungsergebnisse über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 HGrG vorgelegt bekommt und nicht – wie in Vorjahren – die Prüfungsergebnisse vorenthalten werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ina Scharrenbach MdL
Fraktionsvorsitzende